

Abrechnung und Verwaltung

Diverse neue Einstellungen

Anpassung für das Datumsformat der e-Verordnung

Für die Nutzung von MediFox ambulant und der e-Verordnung auf einem englischen Server-System (z.B. AWS) wurde eine technische Anpassung für Datumsformate vorgenommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Datumsangaben auch in dieser Konstellation stets korrekt formatiert werden.

Angepasste Abrechnungseinstellung

Unter *Einstellungen / Organisation / Verwaltung* kann im Register „Abrechnung“ bei „Vorgabe für das Buchungsdatum“ die Option „Vorjahr am [Datum] abschließen“ **1** ausgewählt werden. Da sich diese jedoch nur in Kombination mit der Option „Zurückliegende Abrechnungsperiode am [Tag] des aktuellen Monats abschließen“ aktiv auswirkt, kann die Option „Vorjahr am [Datum] abschließen“ jetzt nur noch ausgewählt werden, wenn zuvor bereits die andere

Option aktiviert wurde. So wird sichergestellt, dass die eingestellte Option auch funktional ist.

Investitionskosten über die Schnellabrechnung nach 37.3 SGB XI verrechnen

Über die Schnellabrechnung der Leistungsgrundlage 37.3 SGB XI können nun auch Investitionskosten verrechnet werden. Damit ist es nicht mehr notwendig, separate Rechnungen oder Aufträge für diese Rechnungsposition zu erstellen. Wenn Sie Ihre Vergütungsvereinbarungen entsprechend konfiguriert haben, können Sie dazu in den Druckeinstellungen als dritten Kostenträger den Selbstzahler oder das Sozialamt hinterlegen **2**. Bei der Rechnungserstellung wird dann automatisch eine separate Rechnung über die Investitionskosten für den hinterlegten Selbstzahler bzw. das Sozialamt erstellt.

The screenshot displays the MediFox software interface for 'Hauptfiliale Filiale 01'. The 'Organisation' settings are open, specifically the 'Abrechnung' (Billing) tab. In the 'Vorgabe für das Buchungsdatum' (Billing date specification) section, the option 'Vorjahr am 31.01.2024 abschließen' is selected, indicated by a circled '1'. The 'Angaben für die Abrechnung' (Billing details) section shows the '3. Kostenträger' (3rd cost carrier) dropdown menu with 'Sozialamt Abteilung 50.01' selected, marked with a circled '2'. The interface includes a sidebar with navigation options like 'Stammdaten', 'Organisation', 'Verwaltung', etc., and a main content area with various configuration options for billing and printing.

Rundung der Leistungspreise immer einsatzbezogen

Unter *Einstellungen / Leistungen / Leistungsgrundlagen* konnte bisher unter „Kaufmännische Rundung des Leistungspreises“ zwischen den Optionen „Einsatzbezogen (Interforum)“ und „Monatsweise“ gewählt werden. Diese Auswahl entfällt nun, da die Leistungspreise grundsätzlich immer einsatzbezogen gerundet werden. Der Bereich „Kaufmännische Rundung des Leistungspreises“ wird daher nicht mehr in den Leistungspreisen angezeigt.

Neuer Bearbeitungsstand „Widerspruch abgeholfen“ für Verordnungen

Damit Sie noch einfacher dokumentieren können, dass ein Widerspruch zu einer Verordnung erfolgreich war, können Sie nun in dem Bearbeitungsstand die Option: „Widerspruch abgeholfen am“ setzen und ein Datum eintragen. Wenn eine Verordnung mit „Widerspruch abgeholfen am“ **1** markiert und eine Genehmigung hinterlegt ist (Option „Genehmigt“ aktiviert), gilt diese Verordnung als genehmigt und die Genehmigungsnummer und das Genehmigungsdatum können eingetragen werden.

Wenn Sie auswerten möchten, wie vielen Verordnungen erfolgreich widersprochen wurde, können Sie dafür unter *Statistik / Allgemeine Auswertungen / Verwaltung/Abrechnung* die Auswertung „Verordnung nach Bearbeitungsstand“ nutzen.

Außerdem wird der neue Status in allen relevanten Programmbereichen angezeigt. Dazu zählen

- Rechnungsautomatik
- Abrechnung der Leistungen
- Verordnungen und Aufträge
- Verordnungen einschließlich Bearbeitungsstand
- Leistungsplanungsversand der e-Verordnung
- Automatischer Soll-Ist-Abgleich

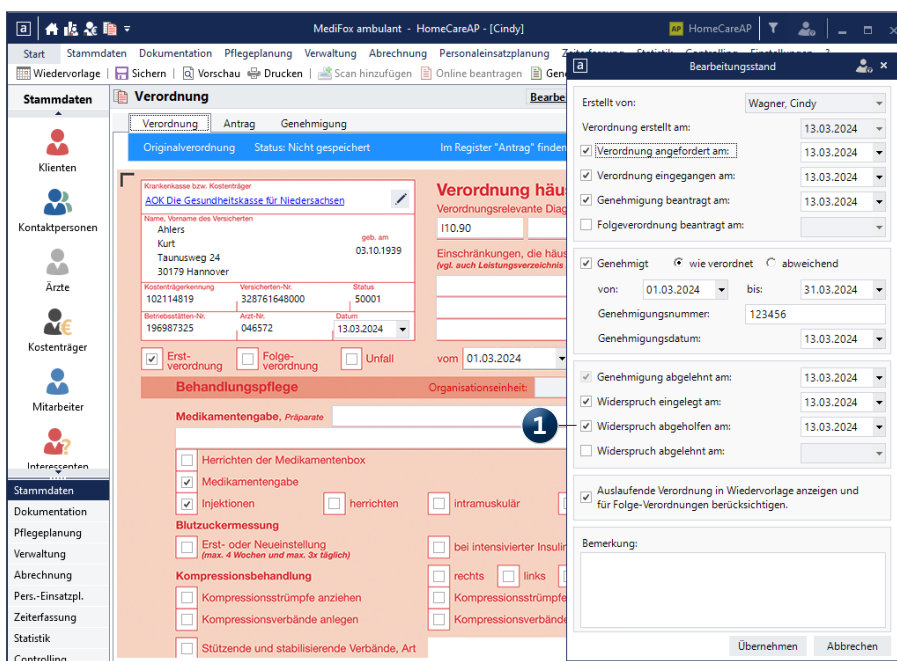
Erläuterung: Warum der Begriff „Widerspruch abgeholfen“?

Wenn eine Krankenkasse die Kostenübernahme der Verordnung ablehnt, so kann dagegen Widerspruch eingelegt werden. Dieser wird dann durch die Kasse geprüft. Möglicherweise wird auch der Medizinische Dienst involviert. Wird dem Widerspruch stattgegeben, so wird ein Abhilfebescheid erlassen und dem Widerspruch abgeholfen.

Siehe: § 49 SGB 10 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - (SGB X) § 49 Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren

§ 45 Abs. 1 bis 4, §§ 47 und 48 gelten nicht, wenn ein begünstigender Verwaltungsakt, der von einem Dritten angefochten worden ist, während des Vorverfahrens oder während des sozial- oder verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufgehoben wird, soweit dadurch dem Widerspruch abgeholfen oder der Klage stattgegeben wird.



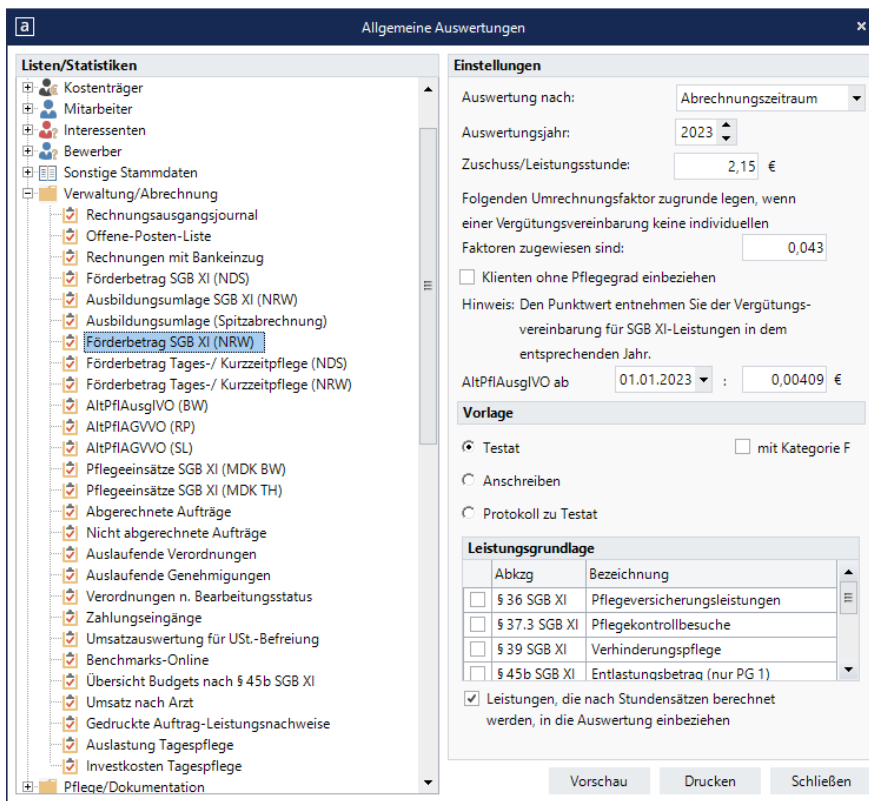
Statistik

Auswertungen komfortabel erstellen

Punktwerte der Statistiken ohne Update aktualisieren

Von nun an können Ihnen über das MediFox ambulant Abrechnungsteam auch die aktuellen Punktwerte für Ihre Statistiken zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist kein Update der Software mehr erforderlich, um um die aktualisierten Punktwerte in Ihrem System einzuspielen. So kann

beispielsweise der Punktwert für die Auswertung „Förderbetrag SGB XI (NRW)“ jederzeit angepasst werden. Die neuen Werte werden dazu genau wie die Abrechnungsdaten über unsere spezielle Service-Schnittstelle elektronisch an Ihr System übermittelt.



Telematikinfrastruktur

Vernetzt mit MediFox ambulant

Schaltfläche zum Senden und Empfangen von KIM-Nachrichten in den Nachrichten

Mit eingerichteter Telematikinfrastruktur steht Ihnen im Bereich der Nachrichten jetzt die neue Schaltfläche „Senden/Empfangen“ **1** zur Verfügung, mit der Sie den ausstehenden Versand bzw. Abruf von KIM-Nachrichten auf

Knopfdruck veranlassen können. Indem Sie die Aktion ausführen, wird das Senden und Empfangen der KIM-Nachrichten unmittelbar ausgelöst. Dadurch gehen Sie sicher, dass Sie keine aktuellen Nachrichten verpassen. Falls keine KIM-Nachrichten geladen werden, so liegen derzeit keine neuen Nachrichten für Sie vor.

